

Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 53. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum: Mittwoch, 05.02.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal, Schulgebäude, Schulstraße 5

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;
2. Quartiersmanagement;
Vorstellung Abschlussarbeit und Jahresprogramm 2025
3. Kindergarten Thurmansbang; Erweiterung Außengruppe in U3 Bereich
4. Kindergarten Thurmansbang;
Zustimmung zum Wirtschafts- und Investitionsplan 2024
5. Bürgerstiftung; Nachbesetzung Stiftungsrat
6. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Stefan Wagner eröffnet um 19:00 Uhr die 53. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauvoranfrage

Sachverhalt:

Die Bauvoranfrage

32/2024

Neubau Wohnhaus mit Garage, Pool und Gartenhaus

Auf Fl. Nr. 48, Gmkg. Thurmansbang

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Thurmansbang in einem „WA“ nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und darf nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden.

Einwände werden nicht erhoben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauvoranfrage

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

Bau eines Bienenhauses in Holz, Größe 428 cm x 262 cm mit Freifläche für ca. 12 Bienenvölker

auf Fl. Nr. 5407, Gmkg. Thurmansbang

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich in einer Fläche für die Landwirtschaft nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über einen öffentlichen Feld- und Waldweg.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Abwasseranlage ist nicht notwendig.

Beschluss:

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Der Bauantrag

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt Ja 13 Nein 0

1.3. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Verlängerung Bauvoranfrage

Sachverhalt:

Der Antrag auf Verlängerung Bauvoranfrage 01/2025
Neubau eines Einfamilienhauses
auf Fl. Nr. 515, Gmkg Solla
wurde beschlussmäßig behandelt.

Mit Schreiben vom 20.12.2024 beantragte Frau Andreas Karoline, Thurmansbang die Verlängerung der Bauvoranfrage vom 03.01.2014 (AZ: 40-1-VB-80-2013).

Beschluss:

Da die planungsrechtlichen Voraussetzungen und die Erschließungsmöglichkeit weiterhin gegeben sind, wird dem Antrag zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.4. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag 02/2025
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
auf Fl. Nr. 233/9, Gmkg. Thurmansbang,
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Hartberg“ und widerspricht folgenden Festsetzungen:

- Die Baugrenze wird an der Nordostseite mit dem Wohnhaus um max. 2 m und mit der Garage um 0,50 m überschritten.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage Thurmansbang im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:

Das Einvernehmen zur Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einschränkungen durch den Winterdienst sind im Bezug auf die Übernahme der Abstandsflächen hinzunehmen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.5. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Nutzungsänderung Gemeinde Thurmansbang

Sachverhalt:

Der Bauantrag (Nutzungsänderung)
Gemeinde Thurmansbang

03/2025

Nutzungsänderung von Bankgebäude in Arztpraxis und Wohnungen in Thurmansbang auf Fl. Nr. 159, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Thurmansbang in einem Mischgebiet nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Es handelt sich um eine Nutzungsänderung in einem bestehenden Gebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an das gemeindliche Wasserversorgungsnetz ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage ist vorhanden.

Beschluss:

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.6. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

04/2025

Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage
auf Fl. Nr. 209, Gmkg. Solla

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich, in einem MI nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und darf nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2. Quartiersmanagement; Vorstellung Abschlussarbeit und Jahresprogramm 2025

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

3. Kindergarten Thurmansbang; Erweiterung Außengruppe in U3 Bereich

Sachverhalt:

In der Schulstraße 5 ist eine Außengruppe des Kindergartens Thurmansbang untergebracht. Für die Zeit vom 01.09.2024 bis 31.08.2026 wurde vom Landratsamt Freyung-Grafenau mit Bescheid vom 07.08.2024 für die genehmigten Räume die Erlaubnis gemäß § 45 Sozialgesetzbuch VIII für zusätzliche Regelkindplätze (Altersgruppe von 3 Jahren bis zur Einschulung) erteilt, bzw. verlängert. Für diese Ausnahmegenehmigung sind zusätzliche Auflagen, wie z.B. besondere Hygienevorschriften, geschlossene Außenspielfläche, Personalausstattung) verbunden. Die Befristung läuft zum 31.08.2026 aus und wird in dieser Form auch nicht mehr genehmigt.

In einer Besprechung mit dem Träger, der Fachaufsicht und der Kindergartenleitung ist man zu dem Ergebnis gekommen, die Außenstelle als U 3 Kindergruppe umzunutzen. Dies würde bedeuten, dass die Regelkindplätze nur noch im Haupthaus und die U 3 Kindergruppe in der Außenstelle untergebracht werden können.

Grund für die Umnutzung ist zum einen der Rechtsanspruch und die Unterbringung der Kinder aus dem Übergangwohnheim Thurmansbang.

Den Rechtsanspruch begründet § 24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII; Art. 1 Nr. 7 Kinderförderungsgesetz – KiföG wie folgt:

Seit 1. August 2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Die Entwurfsplanung beinhaltet den Einbau eines Aufenthaltsraums, Nasszellen für Toiletten und Wickelbereich, zwei Schlafbereiche und ein Büro, sowie zwei Gruppenräume für eine spätere Installation einer weiteren U 3 Gruppe.

Die Kostenschätzung liegt bei ca. 157.377 €.

Zur Maßnahmenumsetzung ist eine baurechtliche Genehmigung in Form einer Nutzungsänderung zu beantragen.

Beschluss:

Zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben wird der Bürgermeister beauftragt, die entsprechende Baugenehmigung (Nutzungsänderung) für die Umnutzung von bestehenden Kindergartenräumen als U 3 Kindergruppe auf FINr. 87 Gmkg. Thurmansbang, Schulstraße zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

4. Kindergarten Thurmansbang; Zustimmung zum Wirtschafts- und Investitionsplan 2024

Sachverhalt:

Der Caritasverband für die Diözese Passau e.V. legt als Träger des Kindergartens St. Elisabeth, Thurmansbang den Wirtschafts- und Investitionsplan 2025 vor.

Gemäß § 5 der Vereinbarung zum Betrieb der Kindertageseinrichtung zwischen dem Caritasverband und der Gemeinde Thurmansbang vom 05.07.2021/09.09.2021 ist von der Kommune die Zustimmung zum Haushaltsplan zu erteilen.

Der Wirtschaftsplan -sh. Anlage, TA: 4233.9004 -078621 sieht einen Aufwand von 592.980,00 € und ein daraus resultierender Überschuss von 70.440,00 € vor

Im Investitions- und Instandhaltungsplan 2025 (TA: 4233.9004.078622) sind für diverse pauschale Instandhaltungen und Investitionen 12.070,00 € angesetzt. Der Kommunale Anteil beträgt ebenfalls 60 % (7.242,00 €). Die jeweiligen Summen fordern der Träger nach Abwicklung separat an.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschafts- und Investitionsplan wie vorgelegt zu. Die entsprechenden Betriebs- und Investitionskostenanteile werden übernommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

5. Bürgerstiftung; Nachbesetzung Stiftungsrat**Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Gemeinderates Thurmansbang vom 09.05.2019, Top 5 wurde Josef Baumann, Solla, als Nachrücker für Josef Penzenstadler aus Ebenreuth in den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Thurmansbang bestellt.

Herr Baumann erklärt, dass er aus gesundheitlichen Gründen sein Ehrenamt als Stiftungsrat aufgeben möchte und bittet zugleich um Entlassung.

Aus diesem Grund ist der Stiftungsrat mit einem neuen Mitglied zu besetzen. Bisher sind aus den drei Ortsteilen (Thurmansbang, Thannberg und Solla) Stiftungsräte berufen, die diese Region vertreten.

Nach Rücksprache mit Herrn Michael Baumann, Solla, Mitglied des Gemeinderats, erklärt sich dieser bereit in der Bürgerstiftung mitzuarbeiten.

Beschluss:

Herr Michael Baumann, Solla wird als Nachrücker für Herrn Josef Baumann als neues Mitglied in den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Thurmansbang bestellt.

Gemeinderatsmitglied Michael Baumann nicht stimmberechtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

6. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen**Sachverhalt:****Informationen**

Bürgermeister Stefan Wagner informiert über nachstehende Themen:

Aussichtsturm Ochsenstiegel

Der Aussichtsturm ist derzeit aufgrund nicht unerheblicher Mängel aus Sicherheitsgrün-

den gesperrt. Momentan wird von einer Zimmerei ein Gutachten mit Kostenschätzung für eine eventuelle Sanierung erstellt.

Wasserversorgungsanlage

Für die Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtes wurden die Quellen vermessen und ins Geoinformationssystem eingepflegt.

Die Erneuerung der Wasserleitung im Bereich Schlinding mit einer Baulänge von 1,5 km wird im Frühjahr begonnen und Zeitgleich ein Druckminderschacht erstellt.

Abwasseranlage

Das Wasserrechtsverfahren für die Erneuerung der Kläranlage in Rettenbach-Thurmansbang zieht sich weiter in die Länge. Es sind noch zusätzliche Daten für die Mischwasserbehandlung beizubringen.

In Sachen Verbesserungsbeiträge für dieses Projekt ist der Wasserrechtsbescheid abzuwarten, weil dieses Papier die Grundlage für die Kostenermittlung darstellt.

Parallel dazu führe er laufend Gespräche mit Grundstückseigentümern in Sachen Grunddienstbarkeiten für Leitungsrechte mit dem Ergebnis, das bereits verschiedene Notarverträge abgeschlossen werden konnten.

Über eine alternative und förderfähige Trassenführung für die Ableitung von Stieglreuth nach Rettenbach findet am 12. Februar ein Ortstermin mit dem Planungsbüro statt.

In Sachen Ableitung der Abwässer aus der Kläranlage Dreiburgensee in die Kläranlage Tittling prüft der Markt Tittling diesbezüglich ein Wasserrechtsverfahren mit dem zuständigen Fachstellen.

Mobilfunkstation in Solla

Hier laufen die Vertragsverhandlungen. Mit einem Abschluss ist zeitnah zu rechnen.

Wünsche und Anfragen

Brenberger Thomas, bringt die vom 6. bis 29. August 2024 stattgefundenen Geschwindigkeitsmessungen in Thannberg ins Gespräch. In dieser Zeit sind rd. 158.000 Messungen durchgeführt worden. Spitzenreiter war eine Geschwindigkeit von 98 km. Rund 85 % haben sich an die vorgeschriebenen 50 km/h gehalten. Darunter sind auch Fahrradfahrer!, Er sieht dabei trotzdem ein nicht unwesentliches Verkehrsproblem, weil 15 % zu schnell gefahren sind. Dieselbe Problematik belegen auch Messungen Orts einwärts. Er ist mit der Meinung der Messstelle, dass sich die Verkehrsteilnehmer überwiegend an die Verkehrsordnung halten nicht einverstanden. Die Messungen in Schlinding zeigen ein ähnliches Ergebnis.

In diesen Fällen sollte die Gemeinde mit Nachdruck Geschwindigkeitsbegrenzungen bei der Verkehrsbehörde fordern.

Bauer Marille, sieht die gleiche Problematik bei der Ortseinfahrt nach Thannberg von Schlinding her.

Bauer Andreas, sieht die Situation in Schlinding ebenso!

Bauer Andreas, berichtet über eine Veröffentlichung vom Amt für Katastrophenschutz, die vor möglichen Blackouts in der Stromversorgung warnt. Er sieht dabei auch ein Problem für die Gemeinde, weil sie nicht mit geeigneten Notstromaggregaten ausgestattet ist und Aggregate der Feuerwehren dafür nur bedingt geeignet sind. Er appelliert

dazu eine Informationsveranstaltung mit Sachkundigen vom Amt für Katastrophenschutz in Thurmansbang abzuhalten.

Bauer Marille, erkundigt sich über geplante Stromleitungsverlegungsmaßnahmen in Thannberg. Der Bürgermeister berichtet dazu, dass der Netzbetreiber in Kürze die Erneuerung der 20Kv Leitung von Hörmannsdorf nach Thannberg mit neuen Flachtransformatoren umsetzen will.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.